



Motion Piazza Daniel und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen

eröffnet am 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, die heute erforderliche Bewilligung für den Einbau von Luft-/Wasser-Wärmepumpen in *einfachen Situationen* durch ein Meldeverfahren analog dem bereits bestehenden und bewährten Meldeverfahren für Solaranlagen zu ersetzen.

Begründung:

Um die Folgen des Klimawandels – das heisst unter anderem Hitzewellen, Dürren, Hochwasser und Stürme – einzugrenzen, braucht es rasche und wirksame Massnahmen. Im Kanton Luzern verursachen die sich in Betrieb befindenden Öl- und Gasheizungen noch immer rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen.

Um den Umstieg auf Wärmepumpen zu begünstigen, richtet der Kanton Luzern Förderbeiträge aus. Das ist richtig und wichtig, genügt jedoch nicht. Zusätzlich soll das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen vereinfacht werden. Die Erleichterung der Abläufe soll dem Ersatz von klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Wärmepumpen zusätzlichen Schub verleihen.

Einen interessanten Vorschlag zur Vereinfachung der Bewilligung für Wärmepumpen hat unlängst der Regierungsrat des Kantons Zürich in die Vernehmlassung gegeben. Dabei zeigt er, dass es wichtig ist, die erwähnten *einfachen Situationen* wohlüberlegt zu definieren. Genau dies schwebt uns auch für den Kanton Luzern vor. Zum Beispiel sollen bei aussen aufgestellten Luft-/Wasser-Wärmepumpen nur kleine Anlagen bis zu einer Grösse von 100x160x70 cm dem Meldeverfahren unterstellt werden. Bis zu dieser Grösse gilt zum Beispiel auch im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020 ein Meldeverfahren. Die Grössenvorgabe hat sich da offenbar bewährt, sie passt für etwas mehr als die Hälfte der auf dem Markt angebotenen Geräte. Andererseits sollen gemäss dem Vorschlag des Zürcher Regierungsrates jedoch aussen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpen in Kernzonen bewilligungspflichtig bleiben, sofern sie vom öffentlichen Grund aus einsehbar sind. Denn es bleibt die Problematik der Lärm-/Schallemissionen zu berücksichtigen. Ab einem gewissen Grad sind umfangreiche Abklärungen in komplexeren Fällen im Sinne des Vorsorgeprinzips wichtig. Gegenstand der vorliegenden Motion sind aber nur *einfache Situationen*. Ein Weg, wie ihn auch der Kanton Schwyz mit dem vereinfachten Bewilligungsverfahren seit Juni 2021 einschlägt. Ebenfalls ist uns bewusst, dass es gerade in dicht bebauten Gebieten durchaus Sinn machen kann, an Stelle von Wärmepumpen andere Lösungen anzustreben, um nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden (z. B. Erdsonden, Anschlüsse an Nah- oder Fernwärmeverbände). Was positiv stimmt, ist, dass die Wärmepumpen der neusten Technologie sehr geräuscharm sind, und aus diesem Grund die Zahl der *einfachen Situationen* künftig noch weiter zunehmen wird.

Piazza Daniel
Meier Thomas
Syfrig Luzia
Frank Reto
Brücker Urs
Özvegyi András

Candan Hasan
Krummenacher-Feer Marlis
Hunkeler Yvonne
Wyss Josef
Peyer Ludwig
Nussbaum Adrian
Affentranger-Aregger Helen
Bucheli Hanspeter
Wedekind Claudia
Bucher Markus
Bernasconi Claudia
Gasser Daniel
Lipp Hans
Lichtsteiner-Achermann Inge
Schaller Riccarda
Kurmann Michael
Grüter Thomas
Käch Tobias
Häfliger-Kunz Priska
Schärli Stephan
Marti Urs
Zurkirchen Peter
Rüttimann Bernadette
Jung Gerda
Rüttimann Daniel
Gehrig Markus
Oehen Thomas